

Kletterwandregeln und Sicherheitshinweise

Iserbrooker Westwand - Klettern am Kirchturm

Die unsachgemäße Nutzung der Kletterwand kann für den Nutzer und für unbeteiligte Dritte, erhebliche Gefahren für Leib und Leben bedeuten. Aus diesem Grund ist die Befolgung der nachfolgenden Kletterwandregeln unerlässlich und Grundlage für die Nutzung der Kletterwand. Der Unterzeichner erklärt durch seine Unterschrift die nachfolgenden Kletterwandregeln gelesen und verstanden zu haben, mit ihnen einverstanden zu sein und sich an sie zu halten. Bei einem Verstoß gegen die Kletterwandregeln kann ein Kletterverbot ausgesprochen werden.

Durch den Nutzungsbeitrag unterstützt jeder Kletterer sicheres, abwechslungsreiches und regelmäßiges Klettern am Kirchturm. Die Höhe der Nutzungsbeiträge sind der aktuellen Beitragsliste zu entnehmen.

Nutzung

Minderjährige Kletterer

Die Nutzung der Kletterwand ist minderjährigen Kletterern nur mit der schriftlichen Einverständniserklärung für minderjährige Kletterer gestattet. Die Einverständniserklärung muss einmalig vorgelegt werden und gilt bis auf Wiederruf.

Volljährige Kletterer

Die Nutzung der Kletterwand ist volljährigen Kletterern nur mit der schriftlichen Einverständniserklärung für volljährige Kletterer gestattet. Die Einverständniserklärung muss einmalig vorgelegt werden und gilt bis auf Wiederruf.

Gruppen und Schulklassen

Bei einer Nutzung der Kletterwand durch Gruppen anderer Träger bestätigt der/die verantwortliche Gruppenleiter_in durch ihre/seine Unterschrift auf der Teilnehmerliste, dass die Erziehungsberechtigten aller Kletterer der Nutzung der Kletterwand durch ihre Kinder und der Teilnahme ihrer Kinder an der Kletterveranstaltung zustimmen. Verfügt der/die Gruppenleiter_in über die fachliche Qualifikation Einweisung und Beaufsichtigung der Gruppe eigenständig zu übernehmen, ist zusätzlich eine schriftliche Haftungserklärung notwendig.

Ausrüstung

- Die benötigte Ausrüstung kann gegen eine geringe Gebühr geliehen werden.
- Es darf nur Kletterausrüstung verwendet werden, die der gültigen UIAA- oder EN-Norm entspricht.
- Es dürfen nur Einfachseile mit einer Mindestlänge von 50m verwendet werden.
- Jeder Kletterer hat zum Klettern geeignete (Sport-) Kleidung zu tragen. Die Kirchengemeinde S.-I. haftet nicht für beschädigte oder verschmutzte Kleidung.
- Das Klettern mit Straßenschuhen, Socken oder barfuß ist verboten.

Klettern

- Grundsätzlich ist das Klettern an der Iserbrooker Westwand nur nach einer Sicherheitseinweisung durch die Instrukturen der Kirchengemeinde S.-l. gestattet. Nach der Einweisung erhält jeder Kletterer einen Kletterpass, mit dem Sicherheitseinweisung und Fortschritte des Kletterers dokumentiert werden. Dieser Kletterpass ist mitzuführen.
- Die ausgehängten Infoplakate sind zu beachten.
- Ungesichertes Klettern (Bouldern) ist nur bei speziellen Boulder-Aktionen und nur bis zu einer Tritthöhe von 1,5m gestattet.
- Klettern ohne Seil und Sicherungspartner (Free Solo) ist verboten.
- Während des Kletterns und Sicherns ist die Benutzung von Mobiltelefonen und Unterhaltungselektronik verboten. Wertgegenstände können kostenfrei und sicher verwahrt werden.
- Rucksäcke und Klamotten dürfen nicht im Kletterbereich abgelegt werden. Rucksäcke und Klamotten können kostenfrei und sicher verwahrt werden.
- Körperschmuck, insbesondere Halsketten und Ringe sind abzunehmen. Lange Haare sind zusammen zu binden. Wertgegenstände können kostenfrei und sicher verwahrt werden.
- Beschädigte, lose oder gebrochene Klettergriffe sind unverzüglich einem Instruktor zu melden.
- Rauchen und das Konsumieren alkoholischer Getränke ist während des Kletterbetriebes verboten.
- Der Klettergurt ist vor dem Toilettenbesuch auszuziehen.
- Die Verwendung von Magnesium ist verboten.

Sichern

- Der Gurt muss korrekt angelegt und verschlossen sein.
- Das Einbinden ist ausschließlich mit dem „Doppelten Achter Knoten“ direkt in die Anseilschleife des Klettergurtes erlaubt.
- Das Sichern ist regulär mit dem HMS Knoten und Schraubkarabiner oder einem GriGri zu vollführen. Die Verwendung von anderen Sicherungsmethoden und -geräten ist erst nach Erlaubnis des diensthabenden Instruktors gestattet.
- Vor jeder Routenbegehung ist ein Selbst- und Partnercheck durchzuführen.
- Zu jeder Zeit muss eine Hand das Bremsseil korrekt halten.
- Bei unerfahrenen Seilschaften muss nachgesichert werden.
- Bei der Wahl der Sicherungspartner ist auf ein ausgewogenes Gewichtsverhältnis zu achten.

Toprope

- Es darf nur an den 4 Toprope-Umlenkungen im Toprope geklettert werden.
- Auf den beiden äußeren Routen muss das Seil durch den oberen Ring der Umlenkung geführt werden.
- Auf den beiden inneren Routen muss das Seil durch beide Karabiner der Umlenkung geführt werden.
- Es darf jeweils nur ein Seil in einer Umlenkung eingehängt werden.
- Die Umlenkungen dürfen nicht überklettert werden.

Vorstieg

- Nur erfahrene Seilschaften, die eine Vorstiegsprüfung abgelegt haben, dürfen ohne Aufsicht im Vorstieg klettern.
- Jeder Zwischensicherungspunkt muss eingehängt werden.
- Unerfahrene Kletterer tragen beim ersten Vorsteigen einen Brustgurt.